



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Simon
Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Hartlaub, Rudi
Kirchschlager, Michael
Klement, Gerd
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Uhrig, Christian

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Goebel, Volker
Scheuring, Tatjana
Wenzel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Haushalt 2026, Rechtsaufsichtliche Würdigung

007/2026

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 20.01.2026 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 14:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Haushalt 2026, Rechtsaufsichtliche Würdigung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die Rechtsaufsicht hatte im Januar um Aufschub gebeten.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 02.02.2026 bei der Gemeinde Niedernberg ein. Hierbei wird die Gemeinde aufgefordert, vor dem Hintergrund der dargestellten negativen Entwicklungen bei der Vorlage des nächsten Haushalts darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen eine Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation erreicht und der weitere Verbrauch der Rücklagen zeitnah begrenzt werden soll.

Die Erträge und Aufwendungen stehen teilweise ohnehin bereits auf dem Prüfstand oder werden nach und nach aufgearbeitet werden. Informativ sei hier zu erwähnen.

Erträge resultieren aus

1. den sonstigen Einnahmen,
2. den besonderen Entgelten und
3. aus den Steuern.

Die sonstigen Einnahmen lassen sich nur bedingt beeinflussen. Hierzu gehören unter anderem die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (zum Beispiel Zuschüsse für Maßnahmen, Investitionspauschalen, etc.), sonstige Zuweisungen, Verkaufseinnahmen und Miet- und Pächterträge.

Die besonderen Entgelte sind Beiträge, Gebühren und andere privatrechtliche Entgelte soweit sie zumutbar und geboten sind. Hierzu zählen unter anderem die zu niedrigen Gebühren im Bereich der Einrichtungen wie z. B. Friedhof, Hallen, Betreuung, etc.

Als letzte Möglichkeit besteht die Einnahmenbeschaffung aus Steuern.

In den regelmäßigen Aufwendungen, die sich beeinflussen lassen, stecken, wie ebenfalls bereits im Vorbericht erwähnt, Positionen wie die Defizitübernahmen der Kindertageseinrichtungen, die ungeforderte Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“, Vereinsförderungen, kostenloses Amtsblatt, etc.

Die Gemeinde hat sich bereits im Jahr 2025 mit den Stellschrauben auseinandergesetzt und einige Gebühren, die seit Jahren bzw. Jahrzehnten unverändert waren, erhöht. Die weitere Er-

höhung von Gebühren bzw. die etwaige Kürzung von Leistungen sollte auch in 2026 fortgesetzt werden.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 06.02.2026. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in